

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science) an der Universität Leipzig

Vom 13. Dezember 2006

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 29. September 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)" Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)" mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelorstudiengang "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)" setzt weiterhin voraus, dass der Bewerber nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte der ersten vier Semester zu mindestens 60% mit dem Bachelorstudiengang "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)" identisch ist.
- (2) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen“ entsprechen.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (workload) für das Bachelorstudium "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)" beträgt 180 Leistungspunkte.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen in Theorie und Praxis zu analysieren und Problemlösungen zu erarbeiten.
- (3) Der Studiengang "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)" wird mit dem Bachelor of Science als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.
- (4) Der Studiengang bietet die Möglichkeit, sich in den Qualifizierungsrichtungen "Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training)" und "Technisches Management (Planning, Engineering and Management)" auszuweisen.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind insbesondere:
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)

- Übung (Ü)
- Praktikum (P)

- (2) Lehrveranstaltungen in Wahlpflichtmodulen können in englischer Sprache abgehalten werden, sofern dies zweckmäßig für die Ausbildung erscheint.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sollen Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen stattfinden.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten und setzt sich aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich und einem Bereich der berufsfeldbezogenen Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
Der Pflichtbereich umfasst 120 Leistungspunkte (inklusive Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten) und der Wahlpflichtbereich 30 Leistungspunkte. Die Module des Wahlpflichtbereichs können gemäß Absatz 6 gewählt werden. Der Bereich der berufsfeldbezogenen Qualifikationen umfasst 30 Leistungspunkte, davon entfallen 10 Leistungspunkte auf das fakultätsinterne Modul "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (07-101-1104) und 10 Leistungspunkte auf Module aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 10

Leistungspunkte können im Bereich der Schlüsselqualifikationen auf andere Weise, insbesondere über ein Praktikum oder im Rahmen des Auslandsstudiums erbracht werden.

(4) Der Pflichtbereich umfasst folgende Pflichtmodule:

- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (07-101-1102)
- Recht für Wirtschaftswissenschaftler (07-101-1103)
- Wirtschaftsinformatik (07-101-3103)
- Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (07-101-1101)
- Externes und internes Rechnungswesen (07-101-2101)
- Finanzwirtschaft und Besteuerung (07-101-4102)
- Marketing und Services (07-101-3102)
- Mikroökonomik (07-101-2102)
- Makroökonomik (07-101-3101)
- Empirische Wirtschaftsforschung (07-101-4101)
- Staat und Wirtschaft (07-101-6101)

(5) Der Wahlpflichtbereich umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

- Unternehmensführung (07-101-4208)
- Distributionsmanagement (07-101-4202)
- Immobilienmanagement (07-101-5204)
- Ökonomische Ideengeschichte (07-101-5205)
- Geld- und Währungstheorie (07-101-5203)
- Finanzwissenschaft (07-101-5202)
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen (07-101-4204)
- Evolutorische Ökonomik (07-101-4203)
- Denken, Lernen, Problemlösen und Forschen (07-101-4201)
- Ausgestaltung von Qualifikations- und Bildungsprozessen (07-101-5201)
- Studien zur kaufmännischen Aus- und Weiterbildungspraxis (07-101-4207)
- Mobilität und Verkehr (07-101-4205)
- Stadtentwicklung und Bauwirtschaft (07-101-5207)
- Planen und Bauen (07-101-5206)
- Umweltmanagement (07-101-5208)

Davon sind 3 Module zu wählen.

(6) Für den Ausweis der Qualifizierungsrichtung "Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training)" gemäß § 5 Abs. 4 sind im Wahlpflichtbereich 30 Leistungspunkte aus den Modulen

- Denken, Lernen, Problemlösen und Forschen (07-101-4201)
- Ausgestaltung von Qualifikations- und Bildungsprozessen (07-101-5201)
- Studien zur kaufmännischen Aus- und Weiterbildungspraxis 07-101-4207)

zu erbringen. Darüber hinaus ist die Anfertigung einer der Qualifizierungsrichtung thematisch entsprechenden Bachelorarbeit erforderlich.

(7) Für den Ausweis der Qualifizierungsrichtung "Technisches Management (Planning, Engineering and Management)" gemäß § 5 Abs. 4 sind im Wahlpflichtbereich 30 Leistungspunkte aus den Modulen

- Mobilität und Verkehr (07-101-4205)
- Stadtentwicklung und Bauwirtschaft (07-101-5207)
- Planen und Bauen (07-101-5206)
- Umweltmanagement (07-101-5208)

zu erbringen. Darüber hinaus ist die Anfertigung einer der Qualifizierungsrichtung thematisch entsprechenden Bachelorarbeit erforderlich.

(8) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

(9) Das Bachelorstudium kann ein Praktikum beinhalten.

- (10) Die Bachelorarbeit soll studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst werden. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)" umfasst die in der Anlage dargestellten Module sowie fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie ggf. aus dem Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 40 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/07 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Universität Leipzig vom 26. September 2006. Die Studienordnung wurde am 29. September 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 13. Dezember 2006

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science
Wirtschaftswissenschaft Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-101-1101 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)						
Vorlesung "Technik des Rechnungswesens" (2SWS)						
Übung "Technik des Rechnungswesens" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-101-1102 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" (3SWS)						
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" (3SWS)						
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I-II" (2SWS)						
Seminar "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-101-1103 Recht für Wirtschaftswissenschaftler		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)						
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)						
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-101-1104 Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)						
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-101-2101 Externes und internes Rechnungswesen		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls (07-101-1101).						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

07-101-2102 Mikroökonomik		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)						
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-101-3101 Makroökonomik		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)						
Übung "Makroökonomik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module Mathematik (07-101-1102), Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-3102 Marketing und Services		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Marketing" (2SWS)						
Übung "Marketing" (2SWS)						
Vorlesung "Services" (2SWS)						
Übung "Services" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (07-101-1101), Externes und Internes Rechnungswesen (07-101-2101), Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104) und Mikroökonomik (07-101-2102).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-3103 Wirtschaftsinformatik		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Wirtschaftsinformatik" (5SWS)						
Übung "Wirtschaftsinformatik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation (07-101-4206 oder Auslandsstudium)		4./5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		4./5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1–3 (3 aus 07-101-4201 bis -4208 und -5201 bis -5208)		4./5./6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
07-101-4101 Empirische Wirtschaftsforschung		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Empirische Wirtschaftsforschung I" (2SWS)						
Vorlesung "Empirische Wirtschaftsforschung II" (4SWS)						
Übung "Empirische Wirtschaftsforschung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module Makroökonomik (07-101-3101) und Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

07-101-4102		4.	P	1	300	10
Finanzwirtschaft und Besteuerung						
Vorlesung "Finanzwirtschaft" (2SWS)						
Übung "Finanzwirtschaft" (2SWS)						
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)						
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Modul (07-101-1101)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-101-6101		6.	P	1	300	10
Staat und Wirtschaft						
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)						
Vorlesung "Finanzwissenschaft I" (2SWS)						
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Wirtschaftswissenschaft

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-101-4201 Denken, Lernen, Problemlösen und Forschen			4.	WP	1	300	10
Seminar/ Übung "Grundlagen des Denkens, Lernens und Problemlösens in kaufmännischen Handlungssituationen" (2SWS) Seminar/ Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS) Seminar/ Übung "Nutzung moderner Medien für effektive Lern- und Problemlöseprozesse im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester							
07-101-4202 Distributionsmanagement			4./6	WP	1	300	10
Vorlesung "Distributionsmanagement I" (1SWS) Vorlesung "Distributionsmanagement II" (1SWS) Übung "Distributionsmanagement I" (2SWS) Übung "Distributionsmanagement II" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester							
07-101-4203 Evolutorische Ökonomik			4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Evolutorische Ökonomik" (2SWS) Übung "Evolutorische Ökonomik" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module Mikroökonomik (07-101-2102) und Makroökonomik (07-101-3101). Modulturnus: jedes Sommersemester							
07-101-4204 Internationale Wirtschaftsbeziehungen			4./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Internationale Wirtschaftsbeziehungen" (2SWS) Seminar "Internationale Wirtschaftsbeziehungen" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls Makroökonomik (07-101-3101). Modulturnus: jedes Sommersemester							
07-101-4205 Mobilität und Verkehr			4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Mobilität und Verkehr I" (1SWS) Vorlesung "Mobilität und Verkehr II" (1SWS) Vorlesung "Mobilität und Verkehr III" (1SWS) Seminar "Mobilität und Verkehr I" (1SWS) Seminar "Mobilität und Verkehr II" (1SWS) Seminar "Mobilität und Verkehr III" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester							

07-101-4206 Praktikum		4./5.	WP	1	300	10
Praktikum "Praktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
07-101-4208 Unternehmensführung		4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Unternehmensführung I" (2SWS)						
Vorlesung "Unternehmensführung II" (2SWS)						
Übung "Unternehmensführung I" (1SWS)						
Übung "Unternehmensführung II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls (07-101-1101).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-101-4207 Studien zur kaufmännischen Aus- und Weiterbildungspraxis		5.-6.	WP	2	300	10
Übung "Studien zur kaufmännischen Aus- und Weiterbildungspraxis" (2SWS)						
Praktikum "Studien zur kaufmännischen Aus- und Weiterbildungspraxis" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls Denken, Lernen, Problemlösen und Forschen (07-101-4201).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-5201 Ausgestaltung von Qualifikations- und Bildungsprozessen		5.	WP	1	300	10
Seminar "Institutionelle, bildungspolitische und organisatorische Grundlagen der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung" (2SWS)						
Seminar/ Übung "Fachdidaktik im kaufmännischen Bereich" (2SWS)						
Seminar "Betriebspädagogik, kaufmännische Weiterbildung und Management Training" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls Denken, Lernen, Problemlösen und Forschen (07-101-4201).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-5202 Finanzwissenschaft		5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Finanzwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Finanzwissenschaft" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls Mikroökonomik (07-101-2102)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-5203 Geld- und Währungstheorie		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geld- und Währungstheorie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module Mikroökonomik (07-101-2102), Makroökonomik (07-101-3101), Mathematik (07-101-1102) sowie Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-5204 Immobilienmanagement		5.	WP	1	150	5
Seminar "Immobilienmanagement" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Recht für Wirtschaftswissenschaftler" (07-101-1103).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-5205 Ökonomische Ideengeschichte		5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Ökonomische Ideengeschichte" (2SWS)						
Übung "Ökonomische Ideengeschichte" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul 07-101-1101				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

07-101-5206		5.	WP	1	300	10
Planen und Bauen						
Vorlesung "Planen und Bauen" (2SWS)						
Seminar "Planen und Bauen" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-101-5207		5.	WP	1	300	10
Stadtentwicklung und Bauwirtschaft						
Vorlesung "Stadtentwicklung und Bauwirtschaft I" (1SWS)						
Vorlesung "Stadtentwicklung und Bauwirtschaft II" (1SWS)						
Vorlesung "Stadtentwicklung und Bauwirtschaft III" (1SWS)						
Übung "Stadtentwicklung und Bauwirtschaft" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
07-101-5208		5.	WP	1	300	10
Umweltmanagement						
Vorlesung "Umweltmanagement I" (2SWS)						
Vorlesung "Umweltmanagement II" (2SWS)						
Übung "Umweltmanagement" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				